

Worben, 16. Februar 2016

Parolenfassung der SD-Geschäftsleitung vom 12. Januar 2016 für die eidgenössischen Volksabstimmungen vom 28. Februar 2016:

Ja zur Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“

Die Initiative verlangt, dass bei der direkten Bundessteuer sämtliche Benachteiligungen von Ehepaaren gegenüber unverheirateten Konkubinatspaaren aufgehoben werden. Zurzeit betrifft dies etwa 80'000 Zweiverdienerehepaare und zahlreiche verheiratete Rentnerpaare. Für diese Diskrepanz auszugleichen, stehen zwei mögliche Berechnungsvarianten zur Verfügung, wobei der Initiativtext deren Wahl offen lässt. Dabei ziehen die Schweizer Demokraten (SD) die sogenannte alternative Steuerberechnung vor, zumal dieses Modell die tiefsten Steuerausfälle zur Folge hätte. Des Weiteren sieht das Begehren ebenfalls eine Anpassung bei den Sozialversicherungen vor. Ein unverheiratetes Paar erhält zwei volle AHV-Renten (200%), ein Ehepaar muss sich dagegen mit einer plafonierten Rente (höchstens 150%) begnügen. 86% aller verheirateten Paare werden hierbei diskriminiert, wobei Zusatzleistungen für Witwen und Witwer nur bei einem Todesfall eine kompensierende Wirkung aufweisen. Die steuerliche Gleichstellung der Zivilstände (Abschaffung der Heiratsstrafe) erachten die SD als erstrebenswert, sodass zur Vorlage die Ja-Parole gefasst wurde.

Ja zur Volksinitiative „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“

Nachdem die eidgenössischen Räte die im Jahr 2010 vom Stimmvolk angenommene Ausschaffungsinitiative nicht dem Wortlaut entsprechend umsetzten, reichten die Initianten diese Durchsetzungsinitiative ein. Das Begehren verlangt einen zwingenden Landesverweis für ausländische Staatsbürger, welche etwa die öffentliche Ordnung schwerwiegend gefährden oder im grossen Stil staatliche Gelder unrechtmässig beziehen. Zudem sollen ausländische Wiederholungstäter (innerhalb von zehn Jahren), die sich beispielsweise in der Öffentlichkeit oder gegenüber Behörden gewalttätig verhalten, ausgewiesen werden. Im Gegensatz zur parlamentarischen Version ist jedoch eine Härtefallklausel nicht vorgesehen, zumal man mit diesem Instrument die Hürde für einen Ausschaffungsentscheid unverhältnismässig hoch ansetzen würde. Eine ausreichende gerichtliche Beurteilung garantiert die Bundesverfassung. Auch darf dem Täter keine Gefahr im Sinne des zwingenden Völkerrechts drohen. Für die Schweizer Demokraten (SD) hat eine adäquate Berücksichtigung des Volkswillens oberste Priorität. 73% aller Gefängnisinsassen besitzen keinen Schweizer Pass. In den letzten Jahren schafften die Behörden lediglich 500 straffällige Personen aus, wobei es sogar mit der aktuellen Gesetzgebung deren 4'000 sein müssten. Daher fordern die SD einen längst fälligen echten Opferschutz, weshalb zur Vorlage die Ja-Parole beschlossen wurde.

Ja zur Volksinitiative „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!“

Die Initiative will spekulative Finanzgeschäfte, welche sich auf Agrarrohstoffe oder Nahrungsmittel beziehen, vollumfänglich verbieten. Davon betroffen wären Finanzinstitute und Versicherungen mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz sowie auch Privatpersonen. Geschäfte mit spezifischen

Finanzinstrumenten zum Ausgleich realer Schwankungen zwischen Angebot und Nachfrage sind weiterhin möglich. Jedoch existiert ein rein spekulativer Handel mit denselben produktbezogenen Derivaten, sodass die Dynamik solcher Käufe die Lebensmittelpreise exorbitant ansteigen lassen kann. Gemäss wissenschaftlichen Studien hängen 60 – 70% aller Preisänderungen mit den Aktivitäten der Spekulanten zusammen. Folglich können sich die Menschen in den Entwicklungsländern die verteuerten Nahrungsmittel nicht mehr leisten. Hunger und Armut wiederum erzeugen in den Industriestaaten wie der Schweiz weitere Migrationswellen. Für die Schweizer Demokraten (SD) stellen solche Börsengeschäfte einen Exzess der deregulierten Weltwirtschaft dar. Etliche Finanzdienstleister und Pensionskassen verzichten bereits heute auf diese Spekulationsgeschäfte. Entsprechende Massnahmen wie in anderen Ländern sind ohne weiteres realisierbar, weshalb die SD die Ja-Parole gefasst haben.

Nein zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)

Um den im Jahr 1980 eröffneten Gotthard-Strassentunnel zu sanieren, wollen Bundesrat und Parlament eine zusätzliche Tunnelröhre errichten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2,8 Milliarden Franken, was den finanziellen Aufwand gegenüber der alternativen Verladelösung ohne zweite Röhre um ein Mehrfaches übersteigt. Zudem nimmt am Gotthard die Zahl der Transportfahrzeuge seit über 20 Jahren kontinuierlich zu, sodass die verfassungsmässige Höchstlimite von 650'000 Lastwagen ohnehin längst überschritten ist. Obwohl die beiden Tunnels in Zukunft lediglich einspurig befahren werden dürften, wäre aufgrund dieses zunehmenden Verkehrsaufkommens auch mit Druck von Seiten der EU zu rechnen. Man hätte eine reale Kapazitätserweiterung auf vier Spuren, die dann plötzlich infolge übergeordneten europäischen Interessen (weitere Zunahme des Nord-Süd-Transits) zur Verfügung gestellt werden müsste. Die Schweizer Demokraten (SD) stellen sich vehement gegen jede weitere Verwässerung des vom Stimmvolk angenommenen Alpenschutzartikels. Mithilfe von Verladeanlagen lässt sich ein Grossteil des Transitverkehrs durch den neuen Gotthard-Basistunnel (Bestandteil der NEAT) führen. Für Personenwagen bestünde ebenfalls ein Bahntransport. Die Weiterführung einer grösstmöglichen Verlagerung auf die Schiene wird nur ohne zweite Gotthardröhre sichergestellt, weshalb die SD die Nein-Parole gefasst haben.

Kantonale Volksabstimmungen vom 28. Februar 2016:

Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (Krankenkassen-Prämienverbilligung): Nein zur Hauptvorlage, Nein zum Eventualantrag, Stichfrage zugunsten des Eventualantrags

Mit der Gesetzesrevision will man das bisher vorgegebene Leistungsziel, welches vorschreibt, dass 25 bis 45% der bernischen Bevölkerung von Prämienverbilligungen profitieren sollen, ersatzlos streichen. Dieses Ansinnen wird mit entsprechend beschlossenen Sparmassnahmen gerechtfertigt. Im Kanton Bern bezahlt ein Haushalt oftmals mehr als 13% des gesamten Einkommens für Krankenkassenprämien. Dies stellt schweizweit den höchsten Wert dar. Personen des unteren Mittelstandes müssten mit einschneidenden Einbussen rechnen, was sich auf die Lebensqualität negativ auswirken würde. In gewissen Fällen könnte sogar ein Absinken in die Sozialhilfe erfolgen. Aufgrund des ausserordentlichen Sparpakets haben bereits 50'000 Personen ihren Anspruch auf Verbilligungen verloren. Ohne gesetzliches Mindestziel sind weitere Leistungskürzungen jederzeit möglich. Die Schweizer Demokraten (SD) verurteilen diesen Sozialabbau auf Kosten von Schweizern Bürgern mit geringerer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und machen mitunter auch unnötige Steuersenkungen für die jetzige finanzielle Situation des Kantons Bern verantwortlich. Beim Eventualantrag verzichtet man zwar nicht auf den Leistungsauftrag und garantiert zudem eine jährliche Anpassung des Kantonsbeitrags an die Kostenentwicklung der Krankenversicherungen. Dennoch basieren beide Varianten auf rigorosen Sparbeschlüssen, sodass lediglich eine Ablehnung der gesamten Gesetzesrevision genügend finanzielle Mittel sicherstellt. Daher haben die SD zur Hauptvorlage und zum Eventualantrag jeweils die Nein-Parole beschlossen. Bei einer Annahme beider Varianten würde man den Stichentscheid zugunsten des Eventualantrags (mit Leistungsziel) fällen.

Nein zum Ausführungskredit für den Neubau für die Rechtsmedizin und die klinische Forschung der Universität Bern an der Murtenstrasse 20 – 30 in Bern

Für den Neubau von Forschungslabors der Universität Bern ist ein Ausführungskredit von 141,6 Millionen Franken geplant. Solche exorbitanten Investitionskosten dürfen angesichts der prekären finanziellen Verfassung des Kantons Bern als verantwortungslos betrachtet werden, wogegen man im Rahmen eines Sparpakets zahlreiche Leistungen im Gesundheitswesen abgebaut hat. Zudem will man in diesen Räumlichkeiten auf einer Fläche von 3'000 m² Tiere zu Versuchszwecken züchten, wobei das Projekt eine entsprechende Erweiterung der Kapazität vorsieht. Für die jährlichen Betriebskosten dieser Versuchsstätten muss der Steuerzahler weitere 9 – 10 Millionen Franken entrichten. 92% aller Resultate der Tierversuchsforschung sind nicht auf den Menschen übertragbar. Weltweit fördert man Alternativmethoden wie Bio-Chips, Zellkulturen, Computer- und In-Vitro-Modelle, welche in der Schweiz gerade einmal mit einer Summe von 402'000 Franken pro Jahr unterstützt werden (gegenüber jährlich 76,2 Millionen Franken für Tierversuche). Für die Schweizer Demokraten (SD) sollte wirtschaftliche Entwicklung und Ethik miteinander im Einklang stehen. Wenn man sich ernsthaft und ganzheitlich für mehr Tierschutz einsetzen will, so darf es in der heutigen Gesellschaft auch für solche institutionelle Tierquälerei keinen Platz mehr geben. Die SD setzen sich aktiv gegen die Vorlage ein und haben diesen Neubau bereits im Referendumsstadium bekämpft. Es wurde die Nein-Parole beschlossen.

Freundliche Grüsse
Schweizer Demokraten

Kantonalverband Bern
Andreas Beyeler, Präsident